

BGZ widerspricht Brokdorf-akut Pressebericht vom 29. Januar 2021 in der Norddeutschen Rundschau:

Zwischenlager: BGZ widerspricht Brokdorf-akut

BROKDORF Die Bürgerinitiative Brokdorf-akut hat hinsichtlich eines Berichts über das atomare Zwischenlager auf dem Brokdorfer Kernkraftwerksgelände Kritik geübt und dabei Bedenken an der Sicherheit geäußert. Dazu nimmt die Betreiberin Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) jetzt Stellung.

„Bei der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen bis zur Abgabe an ein Endlager handelt es sich um ein unverzichtbares Element des Atomausstieges“, betont Jonas Wingert, Referent Standortkommunikation Region Nord. Zu von der Bürgerinitiative vorgebrachten Sicherheitsdefiziten des Zwischenlagers erklärt er: „Alle Zwischenlager der BGZ werden nach gültigen Genehmigungen betrieben und erfüllen sämtliche Sicherheitsanforderungen.“ Die zu Grunde liegenden Bedrohungsszenarien würden permanent aktualisiert und die Zwischenlagergebäude entsprechend nachgerüstet. Die radioaktiven Abfälle seien auch bei einem Flugzeugabsturz sicher eingeschlossen. „Der Schutz der Bevölkerung ist jederzeit gewährleistet“, erklärt er.

Eine so genannte heiße Zelle gibt es laut BGZ nicht. „Der sichere Verschluss der Castor-Behälter ist durch ein Doppeldeckelsystem gewährleistet. Bis heute hat es bei den mehr als 1.300 in Deutschland gelagerten Castor-Behältern auch über Jahrzehnte hinweg keine Undichtigkeit gegeben.“ Sollte dieser Fall doch einmal eintreten, könne die Dichtung des äußeren Deckels problemlos vor Ort ausgetauscht werden. Wingert: „Bei einer Undichtigkeit des inneren Deckels wird im Lager mit einem durch die Bundesanstalt für Materialforschung anerkannten Verfahren ein zusätzlicher Deckel aufgeschweißt.“

Die in ausländischen Wiederaufbereitungsanlagen lagernden hochradioaktiven Abfälle aus bundesdeutschen Kernkraftwerken stammten unter anderem aus Brokdorf und müssten zurück genommen werden.

Den Vorwurf fehlender Transparenz in Genehmigungsverfahren lässt Wingert nicht gelten: „Bei der Verlängerung von Zwischenlagergenehmigungen für hochradioaktive Abfälle um mehr als zehn Jahre ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.“ rg

Anmerkung:

**Uns beunruhigt dieser Bericht vom BGZ mehr als das er beruhigt!
Zu den Punkten in der Stellungnahme von „Brokdorf-akut“ mit Hinweis zu
antworten, dass alles im Rahmen bestehender Gesetze liege, reicht keinesfalls.**

Denn:

**Staatliche Verbrechen – so auch das Atomkraftverbrechen –
basieren immer auf Gesetze.**